



Checkliste für das Praxissemester

In dieser Checkliste finden Sie zusammengefasst alle Informationen rund um das Praxissemester. Auf Seite 3 finden Sie außerdem die Häufigsten Fragen (FAQs).

Alle Informationen und Formulare finden Sie auch unter www.th-ab.de/praxissemester.

1. Vor dem Praktikum

- Eintrittsvoraussetzungen erfüllt?***
In allen Studiengängen ist für den Eintritt in das praktische Studiensemester eine ECTS-Mindestpunktzahl festgelegt. Diese finden Sie für Ihren Studiengang in der [Studien- und Prüfungsordnung](#). Dem [Studienplan](#) entnehmen Sie die Empfehlungen zur zeitlichen Lage des Praxissemesters.
- Ausbildungsbetrieb suchen***
Zu den Ausbildungszielen des praktischen Studiensemesters gibt der [Studienplan bzw. das Modulhandbuch](#) Auskunft.
Beginnen Sie frühzeitig mit der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen. Unterstützung bei Praktikumsuche und Bewerbung erhalten Sie auch vom [Career Service](#). In der [Hochschuljobbörse](#) finden Sie aktuelle Stellenangebote.
- Praktikum im Ausland?***
Praxissemester können auch im Ausland absolviert werden. Sollten Sie ein Auslandspraktikum planen, so können Sie sich vom International Office oder dem Career Service der Hochschule in organisatorischen Dingen, wie der Suche einer Stelle, Fördermöglichkeiten etc. beraten lassen. Mehr Informationen finden Sie auf unseren Seiten zum [Auslandspraktikum](#).
- Dauer des Praktikums***
Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 und maximal 26 Wochen.
Darüber hinaus gehende Zeiten können nicht als praktisches Studiensemester genehmigt werden.
- Genehmigung der Ausbildungsstelle beantragen***
Senden Sie den [Antrag auf Genehmigung der Ausbildungsstelle](#) per E-Mail an praktikum@th-ab.de.
Das Studienbüro leitet Ihren Antrag zur Genehmigung an den/die Praktikantenbeauftragte/n weiter. Bitte planen Sie, insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit, ausreichend Vorlauf für die Genehmigung Ihres Antrages ein.

Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie ein Genehmigungsschreiben sowie eine Bescheinigung über das Pflichtpraktikum zur Vorlage beim Arbeitgeber.

Sie können nach Genehmigung den Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb schließen.
- Vertrag im Studienbüro einreichen***
Sie können nach Genehmigung den Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb schließen ([Mustervertrag der Hochschule](#) oder firmeneigenen Vertrag).

Senden Sie den Vertrag als Scan per E-Mail an praktikum@th-ab.de !
- Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen***
Planen Sie die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) vor/nach dem Praktikum ein (vgl. [SPO/Studienplan Ihres Studiengangs](#)) und melden Sie sich im Rahmen der Online-Belegung an.



2. Im Praktikum

- Praktikumsbeauftragte**
Falls Fragen oder Probleme während des Praktikums auftreten, sind die [Praktikantenbeauftragten](#) die richtigen Ansprechpartner.
- Status und Prüfungen**
Während des Praxissemesters bleiben Sie Student/in der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Lesen Sie daher regelmäßig Ihre Hochschul-E-Mails und halten Sie die Fristen und Termine, z. B. zur Online-Rückmeldung, ein.

Die Ausbildungsstelle muss Sie für die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen freistellen. Wenn Sie Prüfungsfristen nicht einhalten können, z.B. wegen der Ableistung des praktischen Semesters im Ausland oder Erkrankung, müssen Sie im Studienbüro einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.
- Sozialversicherungsstatus, Versicherungen**
Bitte beachten Sie, dass Sie bei Praktika, welche mehr als 26 Wochen umfassen, in der Zeit über die vorgeschriebenen 26 Wochen hinaus, nicht mehr über die studentische Sozial- und Unfallversicherung versichert sind.
 Klären Sie bitte vor Unterzeichnung des Vertrages, ob Sie über die Ausbildungsfirma haftpflichtversichert sind und sichern sich im Zweifelsfalle evtl. durch eine eigene Haftpflichtversicherung ab. Für praktische Studiensemester im Ausland ist der Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherungsschutz in jedem Falle durch die Studierenden sicherzustellen.

3. Nach dem Praktikum

- Praktikumsbericht**
Nach dem Praktikum ist ein Praxisbericht zu erstellen und innerhalb von 6 Wochen im Studienbüro einzureichen – per E-Mail an praktikum@th-ab.de. Die Fristen sind in ihrem eigenen Interesse einzuhalten.
Bitte verwenden Sie das [Deckblatt Praktikumsbericht](#) (mit Richtlinien zur Ausarbeitung)
- Praktikumszeugnis**
Bitte lassen Sie sich [dieses Praktikumszeugnis](#) (gerne zusätzlich zu einem qualifizierten Praktikumszeugnis) von Ihrem Ausbildungsbetrieb ausstellen und leiten es per E-Mail an praktikum@th-ab.de an das Studienbüro weiter.
- ECTS-Punkte**
Wenn Ihr Praktikumsbericht geprüft wurde und Sie das Praktikumszeugnis per E-Mail eingereicht haben, werden Ihnen die ECTS-Punkte zeitnah in Ihrer persönlichen Notenübersicht gutgeschrieben.

Kontakt

Studienbüro

E-Mail praktikum@th-ab.de
Tel. 06021 / 4206 352

Geb. 1 / Raum E 02

Unsere Öffnungszeiten

Di, Mi, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mo 13.00 – 15.30 Uhr
Do 13.00 – 16.30 Uhr

in den Semesterferien
Di und Fr 08.30 – 12.00 Uhr



Häufige Fragen (FAQs)

1. Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Vor dem Praktikum:

- ✓ [Antrag auf Genehmigung der Ausbildungsstelle](#) per E-Mail an praktikum@th-ab.de senden
- ✓ Anschließend müssen Sie den unterzeichneten Praktikumsvertrag ([Mustervertrag der Hochschule](#) oder firmeneigenen Vertrag) einreichen - per E-Mail an praktikum@th-ab.de

Nach dem Praktikum:

- ✓ Praktikumsbericht (vgl. [Deckblatt Praktikumsbericht](#)) per E-Mail an praktikum@th-ab.de im Studienbüro einreichen.
- ✓ [Praktikumszeugnis](#) per E-Mail an studienbuero@th-ab.de im Studienbüro einreichen.

2. Wann erhalte ich eine Bescheinigung über das Pflichtpraktikum?

Nach Bearbeitung Ihres Antrages auf Genehmigung der Ausbildungsstelle erhalten Sie ein Genehmigungsschreiben sowie eine Bescheinigung über das Pflichtpraktikum zur Vorlage beim Arbeitgeber.

3. Kann ich das Praktikum auch in Teilzeit ableisten?

Das Praktikum muss in Vollzeit abgeleistet werden, es sei denn es liegen besondere Gründe vor, warum das Praktikum nur in Teilzeit abgeleistet werden kann (insbesondere gesundheitliche oder familiäre Gründe). In diesen Fällen verlängert sich die Praktikumsdauer entsprechend.

4. Kann ich das Praktikum auch in Abschnitte unterteilen?

Das Praktikum muss grundsätzlich am Stück in einem Unternehmen abgeleistet werden. Sollten Gründe vorliegen, die den Wechsel des Praktikumsbetriebes erforderlich machen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

5. Steht mir Erholungsurlaub während des Praktikums zu?

Ein Urlaubsanspruch besteht während der Vertragsdauer im Allgemeinen nicht. Allerdings geht die Hochschule bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 20 Wochen davon aus, dass das Ausbildungsziel durch etwaige Urlaubsregelungen nicht beeinträchtigt wird. Urlaubstage müssen nicht nachgeholt werden.

6. Was passiert bei Fehlzeiten während des Praktikums?

Fehltag sind grundsätzlich nachzuholen. Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung von Unterbrechungen abgesehen werden, wenn der/die Studierende diese nicht zu vertreten hat und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehlzeiten in einem praktischen Studiensemester insgesamt nicht mehr als fünf Arbeitstage betragen. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 Arbeitstage, so sind die Fehlerarbeitstage insgesamt nachzuholen.

7. Können berufliche Kompetenzen auf das praktische Studiensemester angerechnet werden?

Unter bestimmten Voraussetzungen können berufliche Kompetenzen (Berufsausbildung, Berufstätigkeit) auf das praktische Studiensemester angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die [Prüfungskommission des betreffenden Studiengangs](#). Der [Antrag](#) muss bis zum Ende des vierten Fachsemesters eingereicht werden.

8. Was muss der Praktikumsbericht umfassen?

Der Umfang des Berichtes wird durch die Studien- und Prüfungsordnung und/oder das Modulhandbuch des Studiengangs geregelt. Falls dort keine Regelung getroffen wird, umfasst der Bericht mindestens 10 DIN A4-Seiten mit mindestens 40 Zeilen pro Seite (inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis). Auf dem [Deckblatt Praktikumsbericht](#) finden Sie weitere Hinweise zur Ausarbeitung.